



Shinson Hapkido Schule Luzern

Covid-19-Schutzkonzept (ab 14. Mai 2020)

Einleitung

Für die Shinson Hapkido Schule Luzern, Kampf- und Bewegungskunst, Schulverantwortlicher, Lehrer & Schüler

Ausgangslage Covid-19

Der Bundesrat hat im Rahmen der Beschlüsse vom 29. April 2020 das Departement für Verteidigung, Bevölkerungsschutz und Sport (VBS) beauftragt, ein Konzept zur Lockerung der Massnahmen im gesamten Bereich des Sports zu erarbeiten. Das Konzept zeigt auf, wie im Rahmen der nach wie vor geltenden, übergeordneten Schutzmassnahmen Sportunterricht im Breitensport ohne Körperkontakt (aktuell maximal in 5er-Gruppen, ohne Wettkämpfe) wieder stattfinden kann.

Das Schutzkonzept der Shinson Hapkido Schule Luzern setzt die Vorgaben des Bundes um und beschreibt konkret die Schutzmassnahmen, welche sie einhalten muss, um den Unterricht unter diesen Schutzmassnahmen ab 14. Mai 2020 wieder aufzunehmen.

Grundregeln

Das Schutzkonzept stellt sicher, dass die folgenden Vorgaben eingehalten werden. Für jede dieser Vorgaben sind ausreichende und angemessene Massnahmen vorgesehen. Der Schulverantwortliche ist für die Auswahl und Umsetzung dieser Massnahmen verantwortlich.

1. Alle Personen halten sich an die Hygieneregeln des BAG.
2. Alle Personen halten 2 Meter Abstand zueinander.
3. Die maximale Gruppengrösse von 5 Personen wird eingehalten. Die Gruppenzusammensetzung basiert grundsätzlich auf dem Shinson Hapkido Gürtelsystem.
4. Oberflächen und Gegenstände (insbesondere, wenn diese von mehreren Personen berührt werden), werden bedarfsgerecht regelmässig gereinigt.
5. Personen mit Krankheitssymptomen werden nach Hause geschickt und angewiesen, die (Selbst-Isolation) gemäss BAG zu befolgen.
6. Spezifische Aspekte des Unterrichts werden speziell berücksichtigt, um den Schutz zu gewährleisten.
7. Die Lehrer und Schüler werden vom Schulverantwortlichen über die Vorgaben und Massnahmen informiert und erhalten für die Umsetzung konkrete Instruktionen.





Covid-19-Schutzkonzept (ab 14. Mai 2020)

Verantwortlichkeiten und Aufgaben der Shinson Hapkido Schule Luzern

| Schulverantwortlicher/Schulleiter | Lehrer | Schüler |
|---|--|--|
| Regeln, Prozesse und Anweisungen entsprechen den behördlichen Anforderungen und werden von den Lehrern und Schülern weitergetragen | Wissen, wie sie ihr Unterricht gemäss Schutzkonzept führen können | Sind informiert und halten sich an das Schutzkonzept |
| Unterstützung und Beratung für die Lehrer | Informieren alle Schüler über die Massnahmen, die in der Schule getroffen werden | Erhalten klare Verhaltensanweisungen |
| Erstellen und Aktualisieren des Schutzkonzepts gemäss Vorgaben von BASPO/BAG | Verpflichten sich, das Shinson Hapkido Schule Luzern Covid-19 Schutzkonzept umzusetzen | Verpflichten sich, die vorgegebenen Schutzmassnahmen einzuhalten |
| Link für Schulleiter, Lehrer und Schüler mit allen Informationen rund um COVID-19 im Zusammenhang mit dem Shinson Hapkido Unterricht: https://luzern.shinsonhapkido.ch | | |

Betroffene Schule

| Name | Adresse |
|-------------------------------|----------------------------------|
| Shinson Hapkido Schule Luzern | Kreuzbuchstrasse 42, 6006 Luzern |

Anhänge

- Richtlinien
- Reinigungskonzept
- Merkblatt Schulverantwortlicher und Lehrer
- Merkblatt Schüler
- Anwesenheitsprotokoll (Unterricht)

Anmerkung: bei allgemeinen Personenbezügen sind immer beide Geschlechter gemeint.





Covid-19-Schutzkonzept (ab 14. Mai 2020)

Shinson Hapkido Schule Luzern - Covid-19 Richtlinien

Folgende Schutzmassnahmen sind in der Schule umzusetzen, welche den Unterrichtsbetrieb unter diesen Rahmenbedingungen ab 11. Mai 2020 wieder aufnehmen wird. Andere Schutzmassnahmen sind erlaubt, wenn die Situation dies erfordert, sie dem Schutzprinzip entsprechen und im Schutz gleichwertig oder besser sind.

| |
|--|
| 1. Risikobeurteilung und Triage |
| <p>Der Unterrichtsbetrieb ist unter Einhaltung der übergeordneten Grundsätze unter Einhaltung dieses Schutzkonzeptes möglich. Besonders gefährdete Personen sollen dem Unterrichtsbetrieb fernbleiben.</p> <p>a) Krankheitssymptome Schüler und Lehrer mit Krankheitssymptomen dürfen nicht am Unterricht teilnehmen. Sie bleiben zu Hause, respektive begeben sich in Isolation gemäss BAG. Sie rufen ihren Hausarzt an und befolgen dessen Anweisungen. Der betroffene Schüler informiert umgehend seinen Lehrer, der wiederum die übrige Unterrichtsgruppe orientiert.</p> |
| 2. Anreise, Ankunft und Abreise zum und vom Unterrichtsort |
| <p>a) An- und Abreise zum Unterrichtsort Die Schüler und Lehrer nutzen wo immer möglich den Langsamverkehr zu Fuss, Fahrrad, E-Bike und verzichten, wenn möglich, auf Fahrten mit dem öffentlichen Verkehr. Ist die Benutzung des ÖV unumgänglich, werden die Hygiene- und Verhaltensregeln eingehalten. Beim Betreten und Verlassen der Schule waschen sich alle Personen die Hände mit Wasser und Seife, zusätzlich wird Händedesinfektionsmittel zur Verfügung gestellt. Zudem waschen sich vor dem Betreten des Unterrichtsraums alle Personen die Füsse mit Wasser und Seife so wie es das Reglement der Schule vorschreibt. Türen und Fenster sollten nach Möglichkeit durch den Lehrer geöffnet / geschlossen und während den Unterrichtszeiten offen gehalten werden, um das Anfassen zu reduzieren.</p> <p>b) Begrüssung und Verabschiedung findet traditionell mit dem normalen Shinson Hapkido Gruss (Botong Insa – Halbes Grüssen) auf Distanz ohne Körperkontakt statt.</p> |
| 3. Infrastruktur / Dojang |
| <p>a) Platzverhältnisse / Unterrichtsortverhältnisse Pro Person stehen 10m² Fläche zur Verfügung. Die Position pro Person ist mit Bodenmarkierungen gekennzeichnet. Ist für gewisse Übungen mehr als die persönliche Trainingsfläche nötig, so muss der Sicherheitsabstand von mindestens 2 Metern gewährleistet werden. Wenn nötig warten die restlichen Schüler ausserhalb der Trainingszone mit einem Abstand von mindestens 2 Metern untereinander.</p> <p>b) Umkleide/Dusche/Toiletten Die Lehrer und Schüler erscheinen in der Unterrichtskleidung (Dobok-Hose und T-Shirt) zum Unterricht und verlassen die Schule wieder in dieser Bekleidung. Das Dobok-Oberteil und der Gürtel werden unmittelbar von dem Unterricht angezogen. Für das Deponieren von Jacken, Schuhen etc. ist jedem Lehrer und Schüler ein dedizierter Platz zugewiesen. Umkleiden / Duschen bleiben grundsätzlich für alle Personen gesperrt. Ist eine Benutzung der Garderobe unumgänglich, z.B. für das Waschen der Füsse, darf sich in der Garderobe bzw. in der Dusche nicht mehr als 1 Person gleichzeitig aufhalten. Die Lehrer und Schüler kommen grundsätzlich mit frisch gewaschenen Füssen zum Unterricht. Lehrer und Schüler fassen keine Gegenstände von fremden Personen an. In den Toiletten darf sich jeweils nur 1 Person gleichzeitig aufhalten.</p> <p>c) Reinigung (der Schule) ergänzend zum eigenen Reinigungskonzept Böden, WC-Anlagen und weitere Oberflächen werden täglich mit handelsüblichen Reinigungsmitteln</p> |

gereinigt.

Allgemeine Objekte, die von mehreren Personen angefasst werden, wie Tür- und Fenstergriffe, Treppengeländer, Abfalleimer (Deckel/Griffe) etc. werden vor bzw. nach jeder Unterrichtseinheit desinfiziert.

Zwischen jeder Unterrichtseinheit wird der Bewegungsraum gut gelüftet. Einige Fenster bleiben während des Unterrichts wenn immer möglich offen. Schüler sind gebeten, ihren persönlichen Abfall zu Hause zu entsorgen. Für Einweghandtücher, Desinfektionstücher etc. sind Abfallbehälter mit Deckel bereitgestellt. Diese werden täglich geleert wobei der Kontakt mit Abfall zu vermeiden ist (Handschuhe tragen, Hilfsmittel benutzen). Bei der Benutzung von fremder Infrastruktur (z.B. Turnhalle, Rasenfläche beim Sportcenter oder Schulhaus Würzenbach) klärt der Schulverantwortliche die Umsetzung der Massnahmen mit dem Eigentümer der Anlage.

d) Verpflegung

Persönliche Trinkflaschen werden von den Lehrern und Schülern selbst gefüllt und mitgebracht. Zudem muss das schuleigene Reglement eingehalten werden, Trinken im Normalfall nur vor und nach dem Unterricht, ausserhalb des Unterrichtsraums (Dojang-Regel). Essen wenn nötig nur vor und nach dem Unterricht, ausserhalb der Schule.

e) Zugänglichkeit und Organisation zum und im Dojang

Die zulässige Gruppengrösse zum Unterrichten (aktuell 5 Personen) muss eingehalten werden. Die Gruppen werden möglichst immer in gleicher Zusammensetzung und nach Gürtelstufen unterrichtet, um eine Durchmischung zu vermeiden. Begleitpersonen/Eltern haben keinen Zutritt zu der Schule. Sie sind gebeten, ihr Kind (sofern unselbständig) rechtzeitig vor Unterrichtsstart ausserhalb der Schule vor dem Haupteingang dem Lehrer zu übergeben und unmittelbar nach dem Unterricht wieder am gleichen Ort abzuholen.

Der Lehrer gibt den Zutritt für den nächsten Schüler frei, sobald der Weg zur Unterrichtsfläche wieder frei ist. Beim Verlassen fordert der Lehrer jeden einzelnen Schüler gestaffelt zum Verlassen auf.

f) Verteilung von mehreren Gruppen

Der Unterricht (aktuell pro Gruppe 5 Personen) findet in separaten Unterrichtsräumen mit eigenen Zugängen statt. Eine Durchmischung kann somit verhindert werden.

4. Unterrichtsformen, -spiele und -organisation

Unsere Kampf- und Bewegungskunst ist primär ein Individualsport. Diese Massnahmen gelten für Breitensport ohne Körperkontakt (aktuell maximal in 5er Gruppen) ohne Wettkämpfe.

a) Einhalten der übergeordneten Grundsätze in adäquaten oder angepassten Trainings-, bzw. Übungsformaten

Die Unterrichtsinhalte sind kontaktlos (ohne Partner) und sind innerhalb der individuellen zugewiesenen markierten Unterrichtsfläche möglich.

Anwendung/Umsetzung der Bewegungen kann mit Übungen wie Schattenboxen oder am Sandsack simuliert werden (ohne Partner).

Partnerübungen, Pratzenarbeit, Übungszweikämpfe und ähnliches, bei denen der Mindestabstand von 2m nicht eingehalten werden kann, sind **NICHT** zulässig.

Instruktion / Korrektur findet ohne Körperkontakt unter Einhaltung des Sicherheitsabstands statt.

b) Material

Die Unterrichtsteilnehmer nutzen primär ihr persönliches Material (Stöcke etc.) das sie selbst mitbringen und wieder mit nach Hause nehmen.

Gemeinsam benutztes Material wie z.B. Pratzen, Sandsack, Gewichte etc. wird nach jeder Benutzung desinfiziert. Der Lehrer ist für die Umsetzung und Verfügbarkeit von Desinfektionsmittel im Unterrichtsbereich verantwortlich.

c) Risiko/Unfallverhalten

Da jeder für sich selbst und auf einer dedizierten Fläche trainiert, ist Fremdeinwirkung ausgeschlossen und dadurch das Verletzungsrisiko minimal.

Im Falle eines Unfalls kümmert sich der Lehrer um den Verletzten (wenn unvermeidbar). Beide tragen zum Schutz eine Hygienemaske. Die übrigen Schüler verbleiben in den zugewiesenen

Unterrichtspositionen.

d) **Schriftliche Protokollierung der Lehrer und Schüler**

Das Anwesenheitsprotokoll jeder einzelnen Unterrichtseinheit wird durch den jeweiligen Gruppenlehrer unmittelbar nach dem Unterricht ausgefüllt und zentral am vorgegebenen Ort abgelegt. Der Schulverantwortliche (Schulleiter) hat somit jederzeit Zugriff auf alle gesammelten Anwesenheitsprotokolle.

5. Verantwortlichkeit der Umsetzung vor Ort

Überwachung, Commitment und Rollenklärung

Alle Beteiligten halten sich solidarisch und mit hoher Selbstverantwortung an das Schutzkonzept. Der Verantwortliche für den Unterrichtsbetrieb (Schulleiter) ist für die Umsetzung der Schutzmassnahmen zuständig. Bei der Benutzung fremder Sportinfrastruktur klärt er die Umsetzung der Massnahmen mit dem Eigentümer / Betreiber.

Innerhalb der Schule sorgt er für die organisatorische Umsetzung, Verfügbarkeit der nötigen Mittel und instruiert die Lehrer.

Die Lehrer ihrerseits sorgen für die Einhaltung der Massnahmen der Schüler. Das Schutzkonzept ist zwingend zu befolgen. Andere Schutzmassnahmen sind erlaubt, wenn die Situation dies erfordert, sie dem Schutzprinzip entsprechen und im Schutz gleichwertig oder besser sind.

6. Kommunikation des Schutzkonzeptes

Die Lehrer und Schüler haben das Covid-19 Schutzkonzept vom Schulleiter per E-Mail erhalten. Es ist ausserdem in der schuleigenen Homepage ersichtlich und steht zum Download zur Verfügung.

In einem Spezial-Workshop für die Lehrer wurde das Konzept erläutert. Bei Fragen zur Unterstützung bei der Umsetzung steht der Schulleiter jederzeit zur Verfügung. Der Schulverantwortliche (Schulleiter) hat seine Lehrer instruiert, welche wiederum für die Information an die Schüler sorgen. Sowohl für den Schulverantwortlichen, für die Lehrer als auch für die Schüler stehen Merkblätter zur Verfügung.

Die Schutzmassnahmen gemäss BAG resp. Merkblatt für die Lehrer und Schüler werden beim Haupteingang aufgehängt.

Dieses Dokument wurde allen Lehrern übermittelt und erläutert. Die Schulleitung behält sich vor, das Schutzkonzept jederzeit der aktuellen Situation anzupassen und zu optimieren.

Verantwortliche Person, Ort, Datum Unterschrift:

Cham, 9.5.2020



Bu Sabomnim Thomas Werder, Schulverantwortlicher (Schulleiter)



Covid-19-Schutzkonzept (ab 14. Mai 2020)

Reinigungskonzept

Vorbereitung / Kontrolle

- Wasserleitungen gespült vor Wiederinbetriebnahme der Anlagen (mehrere Entnahmestellen gleichzeitig öffnen und mehrere Minuten laufen lassen)
- Seife und Einweghandtücher bei den Waschstellen
- Händedesinfektionsmittel bei den Waschstellen und Eingängsbereichen
- Desinfektionsmittel für die Reinigung zwischen den Unterrichtseinheiten
- Hygienemasken im Erste-Hilfe-Koffer für die Betreuung eines Verletzten

Vor / Nach jedem Unterricht

- Verwendete Unterrichtsobjekte desinfizieren
- Türklinken, Türgriffe, Fenstergriffe, Handläufe, Deckel / Griff von Abfalleimern etc. desinfizieren
- Im Sanitärbereich Toilettendeckel, Spülknöpfe, Wasserhähne desinfizieren
- Raum lüften (Raumtüren und Fenster bleiben grundsätzlich offen während des Unterrichts)
- Bestand von Seife- / Desinfektionsmittel, Handtücher etc. kontrollieren

Täglich

- Böden und Mattenflächen mit handelsüblichem Reinigungsmittel reinigen, 1x wöchentlich desinfizieren
- WCs reinigen / desinfizieren
- Abfall leeren, dabei nicht anfassen (Handschuhe / Hilfsmittel verwenden) und Abfallsäcke nicht zusammendrücken

Dieses Schutzkonzept unterstützt das Pavillon Würzenbach (Vermieter) Reinigungskonzept.





Shinson Hapkido Schule Luzern

Covid-19-Schutzkonzept (ab 14. Mai 2020)

Merkblatt Schulverantwortlicher und Lehrer

Vorbereitung

- Lehrer und Schüler sind über die getroffenen Massnahmen und Organisation im Unterrichtsraum informiert.
- Fixe Gruppen nach Gürtelstufen sind wo möglich gebildet (aktuell 5 Personen pro Gruppe).
- Stundenplan ist strukturiert, so dass es mindestens 10 Minuten Pause gibt zwischen den Unterrichtseinheiten.
- Eltern/Begleitung sind darauf hingewiesen, dass sie die Schule nicht betreten dürfen.
- Reinigungs- und Desinfektionsmittel sind vorhanden.

Vorbereitung Infrastruktur

- Markierungen für Wartezone, Depot für Jacken, Schuhe, Trinkflaschen etc. und Unterrichtspositionen sind angebracht.
- Die Vorbereitungen gemäss Reinigungskonzept sind umgesetzt.
- Aufenthaltsbereich, Garderoben und Duschen sind zum Umkleiden grundsätzlich geschlossen. Ist eine Benutzung der Garderobe, Dusche oder Toiletten unumgänglich, darf sich nicht mehr als 1 Person gleichzeitig darin aufhalten.
- Merkblatt für Schüler und Lehrer ist im beim Eingang aufgehängt.

Unterricht

- Schüler und Lehrer, welche Krankheitssymptome zeigen, dürfen nicht zum Unterricht kommen. Unterrichtsgruppe informieren, Schüler mit Symptomen wegweisen.
- Bei Krankmeldungen den Schulverantwortlichen informieren.
- Schüler nacheinander in die Schule /Unterrichtsraum/-bereich einlassen / einweisen und auffordern die Hände zu waschen / desinfizieren. Türen und Fenster bleiben grundsätzlich während des Unterrichts geöffnet.
- Anwesenheitsprotokoll führen.
- Nur 1 Person darf die Toilette und wenn zwingend nötig eine Garderobe oder Dusche gleichzeitig betreten.
- Vor der Unterrichtseinheit nochmals auf das korrekte Verhalten gemäss Shinson Hapkido Schule Luzern Covid-19 Schutzkonzept hinweisen.





Covid-19-Schutzkonzept (ab 14. Mai 2020)

- Unterrichtsinhalt findet ohne Partnerkontakt statt und der Mindestabstand von 2 Metern muss jederzeit gewährleistet sein.
Korrektur / Instruktion ohne Körperkontakt mit mind. 2 Meter Abstand.
- Am Ende des Unterrichts den Schülern für Ihr Engagement im Bereich der Schutzmassnahmen danken, sie motivieren, so weiter zu machen und sie darum bitten, sich die Hände mit Wasser und Seife zu waschen oder zu desinfizieren.
- Schüler darum bitten, nacheinander unter Anweisung die Schule zu verlassen.

Nach dem Unterricht

- Genutztes Material desinfizieren.
- Türklinken, Türgriffe, Fenstergriffe, Handläufe, Deckel / Griffe von Abfalleimern desinfizieren.
- Toilettendeckel, Spülknöpfe, Wasserhähne desinfizieren.
- Bestand von Seife- / Desinfektionsmittel, Handtücher etc. kontrollieren.
- Unterricht unter Schutzmassnahmen reflektieren und weiterplanen. Wo nötig Anpassungen treffen.
- Komplett ausgefüllte Unterrichts -Anwesenheitsdoku gemäss Vorgabe dokumentieren/ablegen und der Schulverwaltung übergeben.

Anmerkung: bei allgemeinen Personenbezügen sind immer beide Geschlechter gemeint.



Covid-19-Schutzkonzept (ab 14. Mai 2020)

Merkblatt Schüler

Vorbereitung

- Fühle ich mich krank, bleibe ich zu Hause und informiere meinen Lehrer, wenn ich für einen Unterricht angemeldet bin oder in den letzten 2 Wochen den Unterricht besucht habe.
- Ich vermeide die ÖV und komme wenn möglich zu Fuss, mit dem Velo / E-Bike in den Unterricht.
- Mein persönliches Trainingsmaterial und eine gefüllte Trinkflasche bringe ich selbst mit.
- Ich halte mich an die vorgegebenen Unterrichtszeiten. Ich erscheine bereits in Trainingsbekleidung (Dobok-Hose und T-Shirt). Die Füsse wasche ich wenn möglich vor dem Unterricht zu Hause. Das Dobok-Oberteil und den Gürtel ziehe ich selbständig unmittelbar vor dem Unterricht an. Wenn das nicht möglich ist, wird dies geschult.

Vor / während / nach dem Unterricht

- Ich befolge strikt die Anweisungen der Lehrer und halte mich stets an die vorgegebenen Shinson Hapkido Schule Luzern Covid-19 Schutzmassnahmen.
- Ich warte unter Einhaltung des Mindestabstands von 2 Metern bis ich eingelassen werde.
- Schuhe, Jacke, persönliche Trinkflasche etc. deponiere ich auf dem dafür vorgesehenen Platz, der mir vom Lehrer zugewiesen wird.
- Ausser den Toiletten und der zugewiesenen Unterrichtsposition betrete ich keine anderen Räume ohne vorherige Absprache mit dem Lehrer.
- Ich wasche mir die Hände mit Wasser und Seife vor dem Unterricht oder desinfiziere sie.
- Ich fasse keine Gegenstände von fremden Personen an.
- Ich halte den vorgegebenen Abstand ein, sobald ich den Unterrichtsraum betrete.
- Ich halte mich im zugewiesenen Bereich auf und halte den Mindestabstand von 2 Metern jederzeit ein.
- Den zugewiesenen Bereich verlasse ich nur nach Absprache mit dem Lehrer (z.B. für Toilette).
- Ich stelle sicher, dass ich mein persönliches Material wieder mitnehme, auch meinen persönlichen Abfall.
- Ich wasche mir die Hände mit Wasser und Seife nach dem Unterricht oder desinfiziere sie.
- Ich verlasse die Schule unverzüglich nach dem Unterricht.

Anmerkung: bei allgemeinen Personenbezügen sind immer beide Geschlechter gemeint.



